

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 8-15 „Am Sportplatz“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB:
Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 28.04.2022 bis 18.05.2022 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2022 die geänderte Planfassung und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung in dörfliches Wohngebiet (MDW) nach § 5a BauNVO
- Ergänzung von Hinweisen

Der Bebauungsplan wird im sog. beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.07.2022 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planentwurf mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

21.07.2022 bis einschließlich 20.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zum o.g. Bauleitplanverfahren erhalten Sie unter der Telefonnummer 08431/55-319 bzw. -350

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Aushang der Bekanntmachung erfolgt auch in den Schaukästen des Verwaltungsgebäudes Harmonie im Westflügel des 1. Stockwerkes und an der Pforte am Haupteingang, sowie an der Amtstafel im Stadtteil Zell.


Die folgenden wesentlichen **umweltbezogenen Stellungnahmen** liegen vor:

Landratsamt ND-SOB –Untere Immissionsschutzabteilung- vom 12.05.2022, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 02.05.2022, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 04.05.2022, Bayerischer Bauernverband vom 28.04.2022, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.05.2022, Bundeswehr vom 03.05.2022.

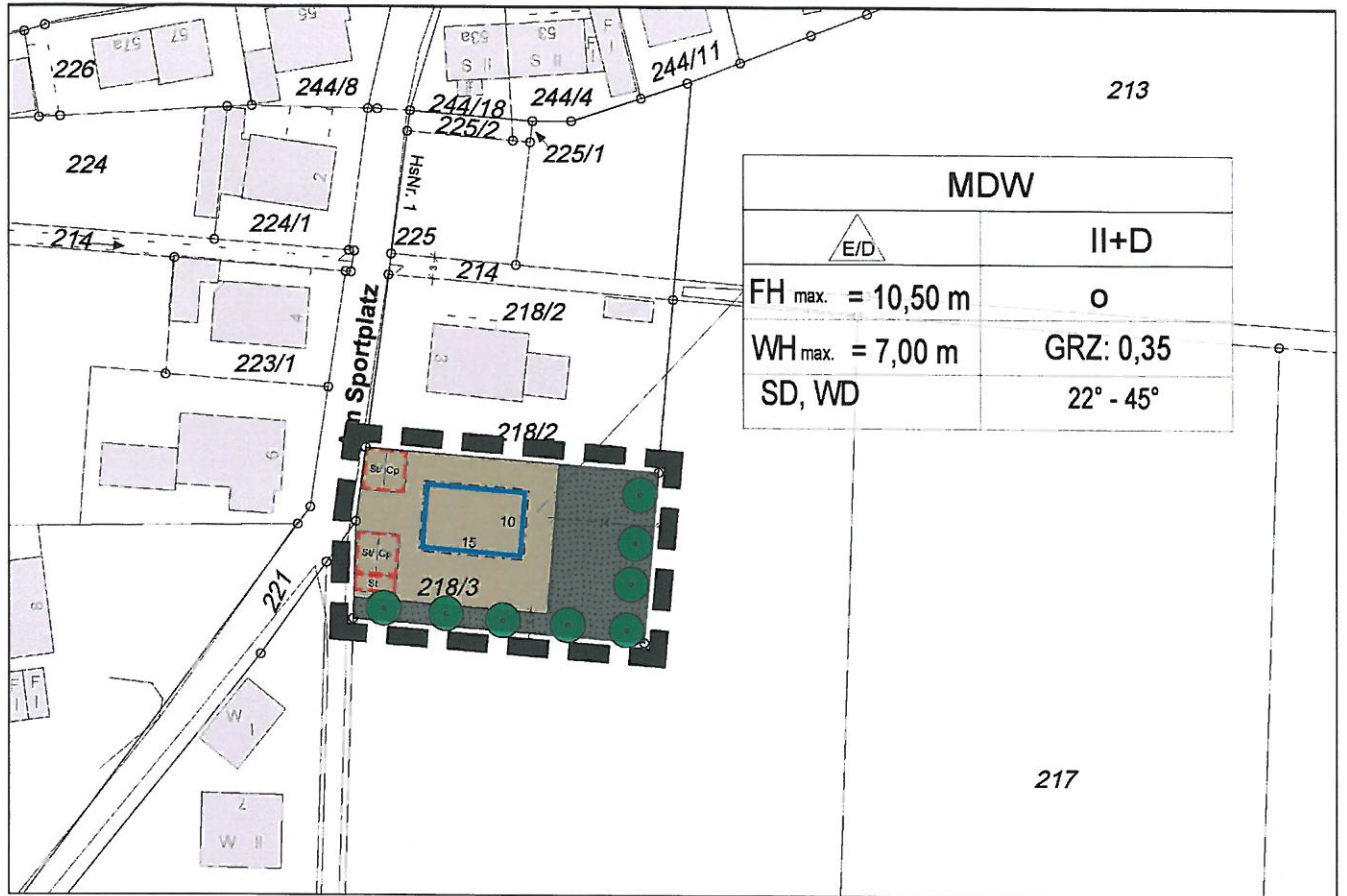
Die Planunterlagen sind **in der Zeit vom 21.07.2022 bis einschließlich 20.09.2022** auch über das Internet unter folgenden Adressen abrufbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen> sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 07.07.2022
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister





Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 8-15 „Am Sportplatz“

Originalmaßstab M 1:500